

## COVID-19 Prophylaxe-Konzept

### für Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der ÖGS Sexualakademie

Stand: 02.11.2020

Die ÖGS Sexualakademie ist ein „unentbehrlicher Hilfsbetrieb“ der Österreichischen Gesellschaft für Sexualwissenschaften, kurz: ÖGS, ein gemeinnütziger Verein (ZVR-Zahl 464392595).

Impressum: <https://www.oegs.or.at/impressum>

#### 1. Vorbereitungen

Die ÖGS Sexualakademie orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die ÖGS Sexualakademie mietet entsprechend große, externe Seminarräume an, da der bislang angemietete Raum laut den aktuellen Verordnungen zu klein für berufliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen dieser Größe ist.

Module bzw. Teile davon, die „notfalls“ auch online („distance learning“) angeboten werden können, werden bei Bedarf via Zoom (bezahlter Account) abgehalten. *Hinweis: Aufgrund des hohen Anteils an Selbsterfahrung ist dies nur sehr eingeschränkt möglich.*

Alle betroffenen Personen (Teilnehmer\*innen, Referent\*innen, Lehrgangsführung sowie –betreuung) werden vor jeder Veranstaltung über das Prophylaxe-Konzept der ÖGS Sexualakademie und die aktuellen Verordnungen des Bundesministeriums informiert und um Einhaltung ersucht.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden mit den vom Veranstalter zugewiesenen Sitzplätzen statt, die einen Mindestabstand von 1 Meter gewährleisten. Zu den Referent\*innen wird ein Abstand von 2 Metern eingehalten.

Seitens des Veranstalters wird darauf geachtet, dass sich höchstens 25 Personen mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen im Raum befinden und, dass die Veranstaltungsräume regelmäßig gelüftet (Stoßlüften von mindestens 5 Minuten alle 60 Minuten) werden.

#### 2. Vor Ort

In den Veranstaltungsräumen liegen Mund-Nasenschutz sowie Desinfektionsmöglichkeiten auf. Die Räume werden vorher gelüftet, gereinigt und kritische Stellen (Griffe, WC-Anlage etc.) desinfiziert.

Ein entsprechend eng anliegender Mund-Nasenschutz muss von allen Personen getragen werden. Er ist während der gesamten Zeit der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zu tragen (Ausnahme: Referent\*innen während ihres Vortrages/Workshops). Der Schutz darf prinzipiell nur kurzweilig zum Trinken, Essen oder bei Unwohlsein abgenommen werden.

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nur am zugewiesenen Sitzplatz konsumiert werden.

Es sind alle von der Bundesregierung empfohlenen Hygienevorschriften, wie häufiges Händewaschen/Desinfektion der Hände, Atemhygiene, Körperkontakt meiden, Abstand halten und so weiter einzuhalten.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, die im Falle gemeinsam mit dem Sitzplan für das „contact tracing“ herangezogen werden kann.

### **3.     Prinzipielles**

Personen mit Krankheitssymptomen, die bei einer COVID-19 Infektion häufig auftreten, dürfen bei den Veranstaltungen nicht teilnehmen, außer es wird ein negativer Test vorgelegt, der nicht älter als 12 Stunden ist.

Bei jeder Fort- und Weiterbildungsveranstaltung gibt es einen „COVID-19-Beauftragten“. Diese Person wurde bezüglich diesem Konzept geschult und wird während der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung auf die Einhaltung achten.